



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Dupré Lucas / Kolly Gabriel

2022-CE-228

Landwirtschaft: Werden robotergestützte Einzelstockbehandlungen mit Pflanzenschutzmitteln vom Staat unterstützt?

I. Anfrage

Seit Anfang 2021 haben Landwirte die Möglichkeit, mithilfe von Robotern gezielte Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln durchzuführen, um unerwünschte oder sogar invasive Pflanzen zu beseitigen. Landwirtschaftliche Unternehmer haben mehrere Maschinen erworben; diese ermöglichen es, der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln durch diese Behandlungsmethode ist markant. Nach ersten Erkenntnissen würde der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Vergleich zu einer «konventionellen» Flächenbehandlung um fast 80 % sinken. Da die Maschine jedoch sehr teuer ist, bleiben die Kosten für einen Einsatz sehr hoch. Auch der aktuelle Anstieg der Treibstoffpreise verschärft das Problem noch zusätzlich.

Die Bekämpfung von Unkraut wie Blacken oder Ackerdisteln auf landwirtschaftlichen Betrieben ist langwierig. Heutzutage ist das System der gezielten Einzelstockbehandlung durch Roboter eine gute Lösung, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und qualitativ gute Wiesen zu erhalten.

Wir ersuchen den Staatsrat daher darum, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Staatsrat, diese Behandlungsart finanziell zu unterstützen, die dem Willen, Pflanzenschutzmittel zu reduzieren, entspricht?
2. Wäre eine Finanzierung pro Hektare, die mit einer solchen Maschine behandelt wird, möglich? Wenn ja, welcher Betrag könnte ausgezahlt werden?
3. Innert welcher Frist könnte eine allfällige Unterstützung für diese Behandlungsart umgesetzt werden? Könnte eine finanzielle Unterstützung in den Voranschlag 2023 aufgenommen werden?
4. Der Kanton unterstützt die Entwicklung solcher Maschinen bereits; welche Massnahmen ergreift der Kanton zur Unterstützung der Entwicklung? Sind zu diesem Zweck langfristige Beträge eingeplant?
5. Einige ökologische Ausgleichsflächen sind häufig von Disteln und Blacken befallen. Könnte ein Einsatz solcher Maschinen auf diesen Parzellen in Betracht gezogen werden?

21. Juni 2022

II. Antwort des Staatsrats

Am 28. Juni 2021 hat der Staatsrat den Aktionsplan zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft verabschiedet. Dieser Aktionsplan knüpft an das strategische Ziel des Bundes an, die Risiken von Pflanzenschutzmitteln bis 2027 zu halbieren. Der kantonale Aktionsplan stärkt zum einen die bestehenden Aktivitäten und Pläne und schlägt zum anderen neue gezielte Massnahmen vor. Zudem legt er ein Monitoringsystem fest, um die Effizienz der getroffenen Massnahmen zu evaluieren. Der Plan schlägt Massnahmen für den Zeitraum 2022-2025 vor. Ein Betrag von 8,6 Millionen Franken ist für den Aktionsplan vorgesehen. Von den 6,6 Millionen Franken, die für den Agrarbereich vorgesehen sind, sollen 5,6 Millionen direkt an die Landwirtinnen und Landwirte ausbezahlt werden. Die Auszahlung dieser Beiträge erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlags durch den Grossen Rat. Grangeneuve organisiert die Kontrollen der Massnahmen.

1. Beabsichtigt der Staatsrat, diese Behandlungsart finanziell zu unterstützen, die dem Willen, Pflanzenschutzmittel zu reduzieren, entspricht?

Der Staat Freiburg unterstützt über den Aktionsplan zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln die Anschaffung von Maschinen zur nicht-chemischen Unkrautbekämpfung oder zur gezielten automatischen Anwendung von Herbiziden. Diese Massnahme schliesst Maschinen ein, die dank Robotertechnik Einzelstockbehandlungen mit Pflanzenschutzmitteln ermöglichen. Der Beitrag beläuft sich auf 40 % der Anschaffungskosten, aber höchstens 4000 Franken pro Maschine.

2. Wäre eine Finanzierung pro Hektare, die mit einer solchen Maschine behandelt wird, möglich? Wenn ja, welcher Betrag könnte ausbezahlt werden?

Die Einführung einer Massnahme pro Hektare setzt eine Anpassung des Aktionsplans zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln und des Landwirtschaftsreglements vom 27.03.2007 (LandwR, 910.11) durch den Staatsrat voraus. Nichtsdestotrotz zieht der Staatsrat in Betracht, zusätzlich zur erwähnten Unterstützung für die Beschaffung (Frage 1) und zu den vorgesehenen Projekten (Frage 4) einen Beitrag von 100 Franken pro ha für die gezielte automatische Anwendung von Herbiziden auf Grünlandflächen zu gewähren. Basierend auf den 2022 verwendeten Beträgen scheint es denkbar, dass die neue Massnahme «gezielte automatische Anwendung von Herbiziden auf Grünlandflächen» mit dem für die Unterstützung der Anschaffung von Maschinen im Voranschlag 2023 und im Finanzplan 2024-26 vorgesehenen Betrag finanziert werden kann.

3. Innert welcher Frist könnte eine allfällige Unterstützung für diese Behandlungsart umgesetzt werden? Könnte eine finanzielle Unterstützung in den Voranschlag 2023 aufgenommen werden?

Die Massnahme kann ab dem 1. Januar 2023 umgesetzt werden. Die Landwirtinnen und Landwirte werden sich im Rahmen der nächsten Agrardatenerhebung im Frühling über GELAN anmelden können. Diese neue Massnahme kann mit den im Voranschlag 2023 für den kantonalen PSM-Aktionsplan eingestellten Beträgen abgedeckt werden, ohne dass der Umfang des vom GR verabschiedeten Verpflichtungskredits überschritten werden muss.

4. *Der Kanton unterstützt die Entwicklung solcher Maschinen bereits; welche Massnahmen ergreift der Kanton zur Unterstützung der Entwicklung? Sind zu diesem Zweck langfristig Beträge eingeplant?*

Der Aktionsplan zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln sieht Massnahmen für den Zeitraum 2022-2025 vor. Der im Voranschlag 2022 für die Unterstützung der Anschaffung von Maschinen (siehe Antwort auf Frage 1) vorgesehene Betrag betrug 1,2 Millionen Franken; im Voranschlag 2023 und im Finanzplan 2024 bis 2025 sind die folgenden Beträge aufgeführt: 1,0 Millionen Franken, 814 000 Franken und 614 000 Franken – vorbehaltlich der Antwort auf die Frage 2.

Im Rahmen der Lebensmittelstrategie des Kantons wurden drei Flaggschiffprogramme definiert, eines davon in Zusammenhang mit der Landwirtschaft 4.0. Die Finanzierung sämtlicher Programme beläuft sich für das Jahr 2022 auf 1 Million Franken und könnte auf die kommenden Jahre verlängert werden. Die Thematik einer robotergestützten Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln könnte innerhalb dieses Flaggschiffprogramms interdisziplinär behandelt werden.

Die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg führt ihrerseits ein Forschungsprojekt namens SmartFarming durch, das von der NRP (Neue Regionalpolitik) mit 150 000 Franken finanziert wird. Ziel dieses Projekts ist unter anderem die Optimierung von Produktionsprozessen in der Landwirtschaft durch die Nutzung digitaler Daten von Sensoren und Kameras.

5. *Einige ökologische Ausgleichsflächen sind häufig von Disteln und Blacken befallen. Könnte ein Einsatz solcher Maschinen auf diesen Parzellen in Betracht gezogen werden?*

Die Informationsnotiz des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) vom November 2021 fasst die Ergebnisse der 2021 durchgeführten Versuche zusammen und weist darauf hin, dass 2022 weitere Versuche geplant sind, um die Applikationspräzision zu überprüfen und um abzuschätzen, ob die Anwendungen von Herbiziden mit detektionsbasierter, selektiver Applikation DAS den Anforderungen der Biodiversitätsförderflächen gemäss der Direktzahlungsverordnung vom 23.10.2013 (DZV, 910.13) entspricht. Bis die Ergebnisse vorliegen, ist die Verwendung der DAS-Technik auf Biodiversitätsförderflächen (BFF) nicht erlaubt. Weiter ist eine Anpassung der Zulassung für die auf BFF bewilligten Herbiziden unerlässlich (u. a. für das Anwendungsverfahren).

10. Januar 2023